



Verfügung

vom **31. März 2011**

B 2, Stadt Zürich

Revision der Baulinie an der Kreuzung Luegisland- / Tulpenstrasse (kommunal);

Genehmigung

Gesch. Nr. 1004/10

Baulinien. Mit Schreiben vom 24. Januar 2011 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GR-Nr. 2010/199 vom 10. November 2010 betreffend Revision der Baulinien an der Kreuzung der kommunalen Luegisland- und Tulpenstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 10. November 2010 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV, Baupolizei und Beitragswesen

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat

Versandt: